

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Verantwortlichkeiten für Minderheiten bei der Europäischen Kommission verbindlich regeln, Europäische Bürgerinitiative unterstützen und Arbeit der FUEV in Schleswig-Holstein sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1147 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass sich die Koalitionsfraktionen offenbar darauf verständigt haben, dass die Kollegin Jette Waldinger-Thiering zunächst redet. Deshalb erteile ich ihr jetzt sehr gern das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Plenarsaal füllt sich so langsam wieder. Ich weiß, dass die Mittagspause etwas verkürzt war. So langsam kommen aber alle wieder zurück, denn dies ist für uns als Minderheit hier in Schleswig-Holstein und auch für meine Koalition ein großes Thema.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder siebte EU-Bürger gehört einer **autochthonen Minderheit** an oder spricht eine **Regional- oder Minderheitensprache**. Ist das etwa keine Angelegenheit für die EU-Kommission? Die Regierungen in Griechenland und Frankreich verweigern ihren Minderheiten ein Recht auf Anerkennung, Schutz und Gleichbehandlung. Auch keine Angelegenheit für die EU-Kommission? Eine institutionalisierte Minderheitenpolitik auf EU-Ebene? - Fehlanzeige. Dass die Kopenhagener Kriterien auch entsprechend für alteingesessene EU-Mitgliedstaaten gelten, ist auch kein Thema.

Die sogenannte Minority-Safepack-Initiative will eine Million Unterschriften sammeln, um in einer gigantischen Bürgerinitiative mehr **Minderheitenrechte auf europäischer Ebene** einzufordern. Dies wurde vor einigen Tagen in Brüssel abgelehnt. Hier geht es nicht um den genormten Krümmungsgrad einer EU-Banane, sondern um die Wahrung fundamentaler Menschenrechte.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das keine Angelegenheit für die EU-Kommission ist, dann muss ich wirklich festhalten: Brüssel, wir haben ein Problem!

Doch jetzt die Köpfe in den Sand zu stecken, bringt die Sache nicht nach vorn. Die Initiatoren von der FUEV sind gestern mit dem gesamten Präsidium zu Gesprächen nach Brüssel gereist. Die rechtlichen Debatten sind in vollem Gange. Jetzt ist Durchhaltvermögen gefragt. Das sind wir nicht nur den anderen autochthonen Minderheiten in Europa schuldig, sondern auch uns selbst. Keine Frage, die **kulturelle Vielfalt** und die **Sprachenvielfalt** im **deutsch-dänischen Grenzland** sind etwas ganz Besonderes.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die minderheitenpolitische Infrastruktur gehört zweifelsohne dazu. Für uns als SSW ist das FUEV-Büro in Flensburg nicht mehr wegzudenken. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit der FUEV sehr. Deshalb unterstützen wir sie auch, wenn es nötig ist. Die rot-grün-blaue Koalition hat der JEV - das ist die Jugendorganisation der FUEV - einen Zuschuss gewährt, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der JEV. Schließlich wird es auch immer schwieriger, Förderung aus EU-Mitteln zu bekommen. Die Arbeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Mehrwert für unser Grenzland, gerade weil sich die jungen Nord- und Südschleswiger sowie Nordfriesen sehr aktiv an der Arbeit der JEV beteiligen. Der frühe Blick über den Tellerrand ist prägend und das beispiellos.

Für den Blick über den eigenen Tellerrand gilt, dass Schleswig-Holstein noch weit vom Standard entfernt ist, wenn es darum geht, dass die verschiedenen Sprachen im Alltag auch wirklich präsent sind. Heute ist der **Europäische Tag der Sprachen**. Dieser wird seit 2001 jährlich gemeinsam von Europarat und Europäischer Union ausgerichtet. Wenn wir heute das Radio anmachen oder die Zeitung aufschlagen und uns die Sprachenvielfalt einmal genau ansehen, werden wir auf keine besonders große Vielfalt stoßen, und das finde ich sehr bedauerlich. Sprachliche Vielfalt hat nicht nur etwas mit Fremdsprachenkenntnis oder einem glänzenden Lebenslauf zu tun, sondern es geht auch darum, dass ich beispielsweise als Friesin oder als Dänin auch im Alltag meine Sprache nutzen, hören und lesen kann. Die Europäische Kommission kann da wenig machen. Diese Sache können und müssen wir selbst angehen.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Minderheitenpolitik ist eine **Querschnittsaufgabe** und gerät gerade deshalb allzu oft unter die Räder. Für uns als SSW ist es ganz wesentlich - das gilt auch für unsere Kollegen von der Küstenkoalition -, dass Minderheitenpolitik bei allen Initiativen und politischen Vorhaben mitgedacht wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für viele ist diese Denkweise sicherlich neu, für uns jedoch gehört sie schon immer zum politischen Leben dazu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Abschließend möchte ich noch etwas zur **Bürgerinitiative** sagen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein Zitat des FUEV-Präsidenten Hans Heinrich Hansen einbringen, der sich zur Nachricht der EU-Kommission wie folgt äußert:

„Die Minderheiten in Europa sind loyale Bürger, und wir werden nicht akzeptieren, dass die Europäische Kommission uns wie Kleinkinder behandelt.“

Wer Minderheitenrechte lädiert, darf sich nicht wundern, wenn sich die Menschen irgendwann von ihm abwenden. Das gilt ganz besonders für die EU.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir die Beratungen fortsetzen, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar Mitglieder des Bürgervereins Lübeck sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Stormarn. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Minderheiten in Europa benötigen den Schutz und die Stärkung durch die Europäische Union. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie bringen kulturelle Vielfalt und Farbe in unser Leben. Der **Umgang eines Staates mit seinen Minderheiten** ist allerdings auch der Maßstab für gelebte Toleranz und Gerechtigkeit. In vielen europäischen Staaten ist der rechtliche Schutz und der Umgang mit seinen Minderheiten überwiegend gefestigt. Es sind Strukturen geschaffen worden, die ihre Existenz unterstützen.

So haben nun auch wir in Schleswig-Holstein die Minderheit der deutschen Sinti und Roma explizit unter den Schutz unserer Landesverfassung gestellt. Das neu geschaffene Gremium für deutsche Sinti und Roma in Schleswig-Holstein nimmt sich auf breiter Basis der Probleme der Minderheiten praktisch an. Ich denke, insgesamt gehört die Bundesrepublik und damit auch Schleswig-Holstein zu den Staaten, die vorbildlich im Umgang mit ihren Minderheiten sind.

Allerdings gibt es auch EU-Länder, in denen sich der Umgang mit den Minderheiten wieder verschlechtert. Leider gibt es EU-Mitgliedstaaten, in denen Minderheiten immer noch weit entfernt von **gleichberechtigter Teilhabe** sind. Über die schlechten Lebensbedingungen der Sinti und Roma in einigen osteuropäischen Ländern haben wir hier schon gesprochen. Bessere und gleichberechtigte Lebensbedingungen und Chancen für diese Minderheiten müssen dringend geschaffen werden.

Deshalb muss die Europäische Union jedes Mittel nutzen, um ihren Einfluss geltend zu machen. Ihr stehen durchaus diverse Instrumentarien zur Verfügung. Sie muss sie nur einsetzen. Nur wenn die **Minderheiten** in diesen Staaten Chancen eingeräumt werden, werden sie in ihren **Heimatländern** auch bleiben wollen und vor allem bleiben können.

In der **EU** ist die Wahrung der **Minderheitenrechte** sowohl in der Grundrechtecharta der EU als auch in Artikel 2 des Lissabon-Vertrags als Grundwert festgeschrieben. Die Anerkennung des Status von Minderheiten, deren Selbstbestimmung und Autonomie oder auch ihre rechtlichen Sprachenstellungen obliegen jedoch allein den Mitgliedstaaten.

In den Minderheitenfragen erkennt die EU-Kommission deshalb für sich keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Dies war der formale Grund, weshalb die **Bürgerinitiative „Minority Safepack“** trotz breiter Unterstützung in der vergangenen Woche vor der Kommission gescheitert ist.

Diese Initiative hat das Ziel, die Europäische Union zu verpflichten, sich aktiv in den Dialog über die Verbesserung der Beteiligung der europäischen

(Astrid Damerow)

Minderheiten einzubringen. Sie verfolgt aber auch das Ziel, die Bedeutung und die Anliegen der Minderheiten in der Europäischen Union noch stärker bewusst zu machen. Dies unterstützen wir und sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der heutigen öffentlichen Forumsdiskussion in Brüssel.

Wir müssen uns allerdings bei dieser Diskussion auch darüber im Klaren sein, dass durch eine stärkere Kompetenzübertragung der Minderheitenfragen an die Europäische Union auch nationale Länderrechte beschnitten werden. Das heißt, wir kommen möglicherweise in einen Konflikt mit unseren Subsidiaritätsansprüchen, die wir haben und die wir ständig einfordern.

Was ich damit sagen will: Einen eigenen **Kommissar** einzusetzen, wie es die Minderheitenbeauftragte gefordert hat, kann man ja machen. Ich erinnere aber daran, dass wir nicht immer ganz glücklich sind über die Ideen und Vorschläge, die von der Kommission oder von deren Kommissaren kommen. Insofern werden wir hier sehr genau hinschauen müssen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen - kurz FUEV - als starker Verbund der Minderheiten in Europa hat diese Initiative auf den Weg gebracht. Die Arbeit der FUEV bewerten wir schon seit Langem als ausgesprochen wertvoll und hilfreich. Insofern suchen wir stets und häufig das Gespräch in Flensburg. Wir begrüßen deshalb die Forderung nach Unterstützung der FUEV.

Wir wünschen uns natürlich auch, dass die **Hauptgeschäftsstelle der FUEV** weiterhin in Flensburg bleibt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob hierfür ein Überrollen der jährlichen Finanzmittel, wie im Haushaltsansatz 2014 vorgesehen, ausreichend ist. Es gibt durchaus immer wieder Angebote aus anderen Ländern, die Hauptstelle zu übernehmen. An dieser Stelle wird also tatkräftige Unterstützung seitens Landesregierung notwendig sein.

Deshalb möchte ich für meine Fraktion abschließend sagen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Ich denke, Sie werden Abstimmung in der Sache beantragen.

Außerdem schlage ich vor, dass wir zu einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses Herrn Hansen einladen, um uns intensiv mit ihm über die Initiative „Minority Safepack“ zu unterhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dürfen wir auch reden?)

- Ja, gern. Dann hat jetzt die Abgeordnete Birte Pauls für die Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der **Europäische Tag der Sprache**. Jette hat es bereits gesagt. Nicht nur Sprachenvielfalt in Europa sollte heute gefeiert werden, sondern auch die Europäische **Bürgerinitiative „Minority Safepack“** sollte heute an den Start gehen. Das ist eine Bürgerinitiative, die erstmalig den Schutz und die Anerkennung der Minderheiten zum Ziel hat. Dieses Bürgerbegehren ist notwendig, weil die im Europa-Vertrag von Lissabon garantierten Schutz- und Grundrechte leider nicht von allen Mitgliedstaaten erfüllt werden.

Doch die Europäische Kommission hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nachdem dieses Bürgerbegehren federführend von der FUEV sehr gründlich vorbereitet worden ist und auch von Regierungsmitgliedern, unter anderem von unserer Frau Ministerin Anke Spoorendonk, eingereicht worden ist, kam am 13. September - ein denkwürdiger Tag in Schleswig-Holstein - die Ablehnung.

Das finde ich schon sehr erstaunlich; denn die Europäische Union hat sich mit der Grundrechtecharta genau dazu verpflichtet, nämlich zum **Schutz** und zur **Anerkennung** von **Minderheiten**. Es ist also zu befürchten, dass diese Ablehnung, wenn auch rechtlich begründet, vielleicht doch politisch motiviert ist. Das würde sich dann in sehr unwürdiger Art und Weise in das einreihen, was wir gerade in den vergangenen Wochen in Schleswig-Holstein erleben durften. Erneut wurde der Status des SSW infrage gestellt.

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, sagte am 13. September auf unserer Veranstaltung „25 Jahre Minderheitenbeauftragte“ in einer äußerst beeindruckenden Rede: Wir haben von Brüssel sehr genau auf das geschaut, was in Schleswig-Holstein passiert; denn es hat nicht irgendwer gegen den Status des SSW geklagt, sondern unter anderem der Vorsitzende der Jungen Union, der Jugendorganisation der Regierungspartei in Deutschland.

(Birte Pauls)

Diese Auffassung teile ich; denn wir müssen davon ausgehen, dass ein Vorsitzender der Jungen Union morgen vielleicht schon sehr viel mehr die Richtung seiner Partei vorgibt. Wenn ich Herrn Frederik Heinz richtig verstanden habe, bedauert er das Urteil sehr. Vom CDU-Ortsverband Geesthacht ist Ähnliches zu hören. Nach diesem Urteil bestehe Klärungsbedarf, wird gesagt. Was dürfen wir also als Nächstes erwarten?

Viel schlimmer in diesem Prozess fand ich aber, dass sich die Landes-CDU nie in aller Deutlichkeit von dieser Klage distanziert hat. Es hieß, das sei die Junge Union, damit habe man nichts zu tun. Was macht man aber stattdessen? Man wählt den Vorsitzenden der Jungen Union zum stellvertretenden Landesvorsitzenden.

(Zurufe CDU)

Seit gestern Abend wissen wir, dass er für das Huckepackverfahren für das Europäische Parlament vorgeschlagen wird. Was für eine Doppelmoral.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Birte Pauls [SPD]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Pauls, finden Sie nicht auch, dass die Öffentlichkeit erfahren sollte, was das Verfahren, das die Junge Union da angestrengt hat, gekostet hat und wer das eigentlich bezahlt hat? Finden Sie nicht auch, dass daran in dem Kontext, den wir hier gerade erörtern, ein großes öffentliches Interesse besteht?

- Ich weiß nur, dass die **Junge Union** die **Klage** bezahlen muss. Irgendjemand muss es dann ja tun. Es scheint aber genug Geld da zu sein, um dann noch so unsägliche Plakate aufhängen zu können wie das zu diesem Einheitsbrei, was vielleicht auch ein versteckter Angriff auf die dänischen Schulen sein könnte;

(Johannes Callsen [CDU]: Halluzinationen!)

denn dort gibt es Gemeinschaftsschulen. Die dänischen Schulen sind alle Gemeinschaftsschulen, an zwei Stellen mit gymnasialer Oberstufe. Wenn Sie meinen, dass das Einheitsbrei ist, dann bitte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was Sie jetzt machen, ist total am Thema vorbei! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Können Sie einmal zur Tagesordnung zurückkehren?)

- Ja, mache ich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Arp, Sie sind, wenn ich das richtig verfolge, im Moment nicht dran. Es geht noch einmal die Frage an die Kollegin Pauls, ob sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner zulässt.

Birte Pauls [SPD]:

Ja, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Pauls, finden Sie es eigentlich intellektuell überzeugend, wenn öffentlich argumentiert wird, man habe nichts gegen den SSW, man wolle ihm nur zwei von drei Mandaten wegnehmen?

- Nicht wirklich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Pauls, gestatten Sie eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Damerow?

Birte Pauls [SPD]:

Gern.

Astrid Damerow [CDU]: Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, das Thema des jetzigen Tagesordnungspunktes lautet "Verantwortlichkeiten für Minderheiten bei der Europäischen Kommission verbindlich regeln, Europäische Bürgerinitiative unterstützen und Arbeit der FUEV in Schleswig-Holstein sichern"?

- Da stimme ich Ihnen zu.

Dazu komme ich im Folgenden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Thema ist Ihnen unangenehm, das ist klar! Schämen sollten Sie sich! - Zuruf CDU: Sie müssen schon Suggestivfragen stellen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Abgeordnete Pauls und niemand sonst.

Birte Pauls [SPD]:

Generell - da bin ich wieder bei der Kollegin Damerow - würde ich mich sehr freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Minderheitenpolitik im Sinne der Minderheiten zurückfinden würden.

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die SPD jedenfalls unterstützt die FUEV weiterhin in ihrem Bestreben, die Bürgerinitiative doch noch auf den Weg zu bringen, um so den Minderheiten in Europa und der sprachlichen sowie der kulturellen Vielfalt zu ihrem juristischen, politischen und moralischen Recht zu verhelfen. Ich freue mich sehr, dass neben den europäischen Sozialdemokraten Christel Schaldemose aus Dänemark und Ulrike Rodust auch unsere Minderheitenbeauftragte Renate Schnack das Ansinnen der FUEV jetzt aktiv unterstützt. Es ist gut, dass die Gespräche bereits laufen.

Die **autochthonen nationalen Minderheiten** sind Brückenbauer zwischen den Kulturen in ihren jeweiligen Nationalstaaten. Sie setzen sich mit ihrer Arbeit gegen Nationalismus und für Verständnis in Europa sowie für friedliche Lösungen ein. Das genau ist Aufgabe, das genau ist die Arbeit der FUEV. Meine Partei ist sehr stolz darauf, dass diese wichtige europäische Arbeit in und aus Schleswig-Holstein heraus geleistet wird. Wir können hier mit vielen positiven Entwicklungen weiterhin **europäische Vorbildfunktion** übernehmen. Deswegen finden wir es sehr wichtig, dass die FUEV in Flensburg bleibt.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in dieser Zeit, in der nationalistische Ideen in Europa leider wieder stärker in den Vordergrund rücken, ist die Arbeit der FUEV und der Beitrag der Minderheiten zu mehr Toleranz und Verständnis dem anderen gegenüber von enormer Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben in Europa. Die Minderheiten sind es, die entscheidend dazu beitragen, die europäische Idee in Zeiten der Krise wieder zu stärken. Diese Minderheiten in Europa, die den europäischen Gedanken tragen, brauchen aber auch mehr Aufmerksamkeit für ihre Anliegen.

In Europa - Jette hat es bereits gesagt - sind 100 Millionen Menschen Mitglied einer autochthonen Minderheit. Jeder siebte EU-Bürger ist Angehöriger einer Minderheit. Ich finde, diese Zahlen machen absolut deutlich, dass wir endlich eine verbindliche, eine wirklich verbindliche Verantwortlichkeit für

die Minderheiten in der Europäischen Kommission brauchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns von den Regierungsfractionen war es eine große Enttäuschung, als vor etwa zwei Wochen die EU-Kommission die **Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz** abgelehnt hat. Das zeigt aber umso deutlicher, wie richtig und wichtig der von uns vorgelegte Antrag ist. Mehr als 40 Millionen Menschen in der EU - die Zahlen variieren etwas - gehören einer Minderheit an. „Einheit in Vielfalt“, so lautet das Motto der Europäischen Union. Der Schutz und die Rechte von Minderheiten sind wichtige Grundpfeiler der Europäischen Union. Bezüge finden sich dazu in den Gründungsverträgen und natürlich auch in der im Jahre 2000 verabschiedeten Charta der Grundrechte. Dennoch gibt es **Defizite** bei der **Verwirklichung** dieser **Rechte**. Wir sind hier in Schleswig-Holstein vielleicht weiter als anderswo. Wir haben zum Beispiel - darauf bin ich auch stolz - die Minderheitenrechte in unserer Landesverfassung verankert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das aber nicht überall so; denn **Diskriminierung von Minderheiten** ist leider in vielen Regionen Europas der Tagesordnung. Da muss man beispielsweise nur nach Osteuropa schauen und sich einmal ein bisschen näher mit der unerträglichen Diskriminierung der Sinti und Roma auseinandersetzen.

Zwar ist es in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, für die Verwirklichung von Minderheitenrechten in ihren Hoheitsgebieten zu sorgen. Aber nicht alle Mitgliedstaaten werden dieser Verantwortung in gleicher Weise gerecht. Besonders betroffen sind auch staatenlose Angehörige von Minderheiten, beispielsweise die Roma. Die EU darf sich hier nicht aus der Verantwortung stellen und alles den Mitgliedstaaten überlassen. Was

(Rasmus Andresen)

auf EU-Ebene gesetzgeberisch und politisch möglich ist, muss auch getan werden.

Wir Grüne sehen es auch als einen großen Fortschritt an, dass es seit April 2012 möglich ist, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative zu nutzen. Wir freuen uns, dass von diesem Instrument bereits Gebrauch gemacht wird. Zurzeit laufen 17 registrierte Verfahren dazu.

Wir haben hier im Landtag vor Kurzem über eine andere Europäische Bürgerinitiative gesprochen, nämlich die Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“. Diese Initiative war erfolgreich. Durch sie ist erreicht worden, dass die EU-Kommission Abstand von Plänen genommen hat, im Zuge der Reform des Vergaberechts einer Privatisierung der Wasserversorgung den Weg zu bereiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, sich einzumischen. Es zeigt auch, dass die Menschen in Europa in der Lage sind, sich über Nationalstaatsgrenzen hinweg zu verbünden und für gemeinsame Interessen gemeinsam auf europäischer Ebene einzutreten. Ich fände es sehr wünschenswert, wenn es bald noch mehr Beispiele erfolgreicher Initiativen gäbe.

Damit komme ich zum eigentlichen Antrag zurück. Die EU-Kommission begründet die Ablehnung der Bürgerinitiative zu Minderheiten damit, dass die **Kommission** keine **gesetzgeberische Kompetenz** in dem Bereich habe. Richtig ist, dass die Kommission keine Initiative aufgreifen kann, die nicht in den Kompetenzrahmen der EU fällt. Richtig ist aber auch, dass die Vorschläge der Bürgerinitiative für Rechtsakte jeweils mit konkreten Verweisen belegt sind. Man sollte hier nicht nur eine juristische Debatte führen, sondern das politische Ziel ins Zentrum stellen.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Wir unterstützen das Anliegen der Initiative weiterhin voll und ganz. Eines ist, denke ich, jetzt auch schon klar: Die jetzige Kommission kann natürlich nicht über die Zusammensetzung der zukünftigen Kommissionen entscheiden und auch keinen Vorstoß für die Schaffung eines EU-Minderheitenkommissars oder einer -kommissarin machen. Das müssten schon die Mitgliedstaaten tun. Wir Grüne wollen, dass sich die Bundesrepublik auf europäischer Ebene für einen **EU-Kommissar für Minderheitenschutz** einsetzt.

Als Flensburger und als Teil der dänischen Minderheit freue ich mich natürlich, dass das **Generalse-**

kretariat der FUEV seinen Sitz in dieser Stadt hat. Die FUEV macht - das hat die Kollegin Waldinger-Thiering gerade schon ausgeführt - eine für Europa außerordentlich wichtige Arbeit. In ihr sind über 80 Minderheitenorganisationen aus 32 europäischen Staaten vertreten. Die Aktivitäten reichen also auch weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Die Zusammenarbeit der Minderheiten unter dem gemeinsamen Dach der FUEV ist ein wichtiger Beitrag für die Verständigung und den kulturellen Austausch der verschiedenen Volksgruppen in Europa. Es hat eine positive Ausstrahlung auch in die Mehrheitsgesellschaft. Wir sollten froh und dankbar darüber sein, dass diese tolle Organisation hier bei uns in Schleswig-Holstein, in Flensburg, ihren Sitz hat. Das wollen wir weiter unterstützen. Das ist der zweite Teil unseres Antrags. Ich kann nur bitten, dass Sie dies im Sinne der parteiübergreifenden Minderheitenpolitik unterstützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Minderheitenpolitik ist in der Europäischen Union zweifellos ein schwieriges Thema, weil die Stellung und der Schutz nationaler Minderheiten in einigen Mitgliedstaaten der EU bei Weitem noch nicht so gesichert sind wie bei uns in Deutschland, speziell in Schleswig-Holstein und in seinem nördlichen Nachbarland Dänemark.

Dabei hat sich die EU aber selbst in Sachen Minderheitenschutz große Verpflichtungen auferlegt, nämlich in ihrer eigenen Grundrechtecharta und ebenso in den Kopenhagener Kriterien zur Aufnahme neuer Mitglieder. Allein dieser hohe Rang, den der Schutz autochthoner nationaler Minderheiten für die **Europäische Union** durch selbst auferlegte Verpflichtungen eingenommen hat, begründet die Forderung, dass **Minderheitenpolitik** auch in der Arbeit der EU-Kommission in Brüssel einen eigenen Platz, eine eigene „Adresse“ haben muss.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist - das mag man generell durchaus kritisieren - derzeit so groß wie die Zahl der Mitgliedsländer. Da ist es dann auch in praktischer Hinsicht durchaus machbar und möglich, dass ein Mitglied der EU-Kommission mit

(Dr. Ekkehard Klug)

dem Themengebiet „Nationale Minderheiten“ beauftragt wird, entweder als eigenes Ressort oder als wichtiger Teil eines Ressorts mit mehreren Aufgabenfeldern, etwa - eine von mehreren Möglichkeiten - im Bereich der Zuständigkeiten, die die Kultur oder die Sprachenvielfalt in der Europäischen Union betreffen. Das sind ja Themengebiete, die durchaus Berührungspunkte zum Minderheitenthema aufweisen.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Ich möchte aber mit Blick auf das, was Frau Pauls hier in die Debatte eingebracht hat und was ich mit Blick auf die Gemeinsamkeit bei dem eigentlichen Thema für sehr unglücklich halte, doch noch Folgendes feststellen: Ich weise ausdrücklich zurück, dass es in Schleswig-Holstein quasi ein Sakrileg sein soll, wenn Bürger ihr verfassungsmäßiges Recht in Anspruch nehmen und vor dem **Landesverfassungsgericht** den Umfang der wahlrechtlichen Privilegierung des **SSW** infrage stellen.

(Beifall FDP und CDU)

Das hat ja auch der Ministerpräsident gestern in seiner Rede ansatzweise so eingeführt, als sei das eine Majestätsbeleidigung, wenn das irgendjemand machen wolle. So können wir über Minderheitenpolitik nicht diskutieren. Das ist eine Art der Herangehensweise, die eher dazu geeignet ist, die Einigkeit bei diesem Thema, die ja doch in weitem Umfang in diesem Hause besteht, infrage zu stellen. Ich will deshalb ausdrücklich kritisieren, was Frau Pauls hier an Misstönen eingebracht hat.

(Beifall FDP und CDU)

Noch eine Anmerkung dazu. Natürlich hat der **SSW** als Fraktion das Recht, die gleichen parlamentarischen Optionen und Operationsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen wie jede andere Fraktion, selbstverständlich auch einschließlich der Regierungsbeteiligung. Das hat niemand von uns infrage gestellt. Aber wenn Sie das tun, dann müssen Sie wissen, dass die Konsequenz ist, dass Sie sich auch mit all Ihrem Wirken und Handeln dem öffentlichen politischen Diskurs stellen müssen, das heißt, mit dem, was Sie machen, auch im Zweifelsfall in der Kritik sind.

Diese Kritik kann durchaus den Umfang der Forderung von Minderheiten betreffen. Das ist ja auch ein Ergebnis einer erfolgreichen politischen Klientelpflege und Lobbytätigkeit. Das stellt niemand infrage. Aber man kann das Ausmaß durchaus kritisch beleuchten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nein, im Moment nicht. - Sie können nicht für Ihr politisches Handeln den Anspruch päpstlicher Unantastbarkeit und Unfehlbarkeit stellen. Das geht nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das tun sie doch gar nicht! - Beifall SSW)

- Ich sage nur vorsorglich: Nach dem, was Frau Pauls hier in die Debatte eingebracht hat, sehe ich die Tendenz,

(Serpil Midyatli [SPD]: Wer misst denn hier mit zweierlei Maß?)

dass hier ein Schutzzaun aufgebaut werden soll, als sei der gesamte Bereich der **Förderung der Minderheiten** außerhalb jeder öffentlichen politischen Erörterung. Das kann nicht der Fall sein.

(Beifall FDP und CDU)

Wir können uns über die Art und Weise, wie man Minderheiten unterstützt und fördert, auch hier kritisch auseinandersetzen. Das ist kein Verstoß gegen den heiligen Geist der Landesverfassung, die den Schutz und die Förderung der Minderheiten im Grundsatz für uns alle verpflichtend macht. Wie bei allen anderen politischen Themen ist dieser dann durchaus politisch zu erörtern.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der **PIRATEN** hat die Kollegin Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion geht es darum, **Minderheiten in Europa** eine europäische Stimme zu geben. Deswegen werde ich mich an einer anderen Debatte, die hier gerade wieder aufgebrochen ist, nicht beteiligen.

(Beifall PIRATEN)

Ich bin froh und glücklich darüber, in einem Landtag zu sitzen, von dem ich weiß, dass jede Minderheit nicht nur unterstützt, sondern auch gefördert wird, und ich möchte, dass das so bleibt. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun.

(Angelika Beer)

(Beifall PIRATEN)

Ich bin der Überzeugung, dass Europa seine Verantwortung für Minderheiten in den Mitgliedstaaten umsetzen muss. Aus diesem Grund ist die von der FUEV geleitete Initiative für uns eine sehr gute, eine entscheidende Initiative, die wir unterstützen. Es ist die erste Initiative im Rahmen des Bürgerbegehrens zu Minderheiten. Wir möchten, dass diese „Minority Safepack Initiative“ stattfinden kann. Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich halte die Ablehnung durch die Kommission für eine politische Ablehnung, auch wenn sie formal begründet wird. Deswegen begrüße ich, dass die FUEV-Vertreter gerade jetzt in Brüssel sind, um darüber zu diskutieren. Ich hoffe, dass sie es schaffen, dass die Zurückweisung durch die Kommission zurückgenommen wird.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gesagt worden: Wir haben in Europa 40 Millionen Menschen, die einer Minderheit angehören. Es gibt unterschiedliche Zahlen, aber diese 40 Millionen Menschen brauchen eine Stimme. Ich bin dafür, dass sie für sich selber sprechen können. Sie brauchen uns nicht als Stellvertreter. Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute eine Entscheidung treffen. Wir haben den Antrag eigentlich überweisen wollen, weil wir gesagt haben, das ist ein wichtiges Thema mit vielen Fragen. Aber wir müssen dieses Signal in dieser Stunde geben.

Konkret ging und geht es bei dieser Initiative auch darum, dass Roma als gesamteuropäische Minderheit anerkannt werden. Spätestens seit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU hat sich die Problematik des europäischen Antiziganismus tiefer in die EU hinein verlagert und verschärft. Die Kopenhagener Kriterien sind erwähnt worden. Die EU hat Instrumente, Mitgliedsländer, die gegen die Kopenhagener Kriterien verstoßen, dafür zur Verantwortung zu ziehen. Das ist das Mindeste, was wir verlangen.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein ein Zeichen gesetzt. Ich freue mich, dass Hauke Bruhns hier ist als Vertreter des Landesverbandes der **Sinti und Roma**. Ich will hier auch noch einmal ganz klar sagen: Gerade die rassistische Plakataktion der NPD ganz gezielt gegen unsere Sinti und Roma in Schleswig-Holstein hat deutlich gemacht, dass hier größter Handlungsbedarf besteht.

Als weiteres Beispiel zitiere ich die jüngste Äußerung des französischen Innenministers zu den Roma in Frankreich. Er sagt: „Wir haben nicht die Aufgabe, das ganze Elend dieser Welt aufzunehmen.“ Und weiter: „Die Gruppe der Roma habe deutlich andere Lebensweisen. Es sei besser, wenn die Roma beispielsweise nach Rumänien oder Bulgarien zurückkehrten.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein sozialistisches Kabinettsmitglied! Unglaublich!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, dass Rassismus selbst bei europäischen Politikern leider keine Ausnahme ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Die soziale Kohäsion in Europa nimmt zu, der Druck wächst, und wir stehen am Scheideweg. Während die EU einmal angetreten ist, Grenzen zu überwinden, nimmt abseits der Scheinwerfer auch die Spaltung zwischen den Ethnien weiter zu. Das ist ein Alarmsignal. Ich möchte, dass wir hier einig sind, dass wir dieser Gefahr gemeinsam entgegen-treten.

Was tut die europäische Politik dagegen? Was bedeutet das Motto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“? Wie wird es gelebt? - Es wird nicht einmal umgesetzt. Es reicht nicht, Verletzungen zu kritisieren und dazu aufzufordern, massivste Diskriminierungen von Minderheiten zu beenden. Wir brauchen hier andere Möglichkeiten. Zum Schluss möchte ich den Präsidenten der FUEV aus einem offenen Brief vom 19. September 2013 zitieren. Er sagte:

„Es muss den politisch Verantwortlichen klar gemacht werden, dass die Devise ‚weiter so‘ in Minderheitenangelegenheiten ein Spiel mit dem Feuer ist. Die Tendenz zum Nationalismus und damit einhergehend die Ausgrenzung von Minderheiten ist unübersehbar. Dieses zeigt sich am deutlichsten bei der größten Minderheit, den Roma.“

Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Eigentlich müsste man viel länger über dieses Thema diskutieren. Am Ende der knappen Redezeit möchte ich sagen, dass wir den Vorschlag der Minderheitenbeauftragten im Zusammenhang mit einem europäischen Kommissar gern im Ausschuss diskutieren. Aufgrund der geschilderten Entwicklungen in der Europäischen Union befürchte ich allerdings, dass wir unseren Minderheiten damit nicht

(Angelika Beer)

unbedingt einen Gefallen tun, denn wir können nicht sicher sein, dass ein solcher Kommissar die vorbildliche Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein auch gutheißen wird.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr erstaunt über die Anmerkung des Oberzensors Dr. Klug. Er hat behauptet, Frau Pauls habe hier Misstöne in die Debatte gebracht. Frau Pauls hat auf Misstöne hingewiesen. Wenn der Präsident des Europäischen Parlaments sagt, es sei schon von Bedeutung, dass die Jugendorganisation der Partei der Bundeskanzlerin in einer solchen Sache so auftrete, dann finde ich, man darf das tun. Ich weiß nicht, welchen Grund Sie haben, sich vor die Junge Union zu stellen. Ich kann nur sagen: In dem Schriftsatz, um den es ging, wurde bestritten, dass der SSW die Partei der dänischen Minderheit sei. Mehr kann man etwas nicht infrage stellen.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Reaktion auf das Urteil lautete, dies sei ein politisch einseitiges Urteil. Ich habe gelesen, ein CDU-Richter sei umgefallen. Was sind das für Verhältnisse, wenn man so urteilt? - Das sind die Misstöne.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Oppositionsführer, Sie haben nicht das Kreuz, dies in Ihrer Partei zurückzuweisen. Dass Sie dafür nicht die Kraft haben, fällt auf Sie zurück. Sie sollten sich dafür schämen, dass Ihre Jugendorganisation so etwas macht.

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Natürlich kann jeder klagen, das ist sein gutes Recht. Dies aber mit solchen Begründungen zu tun und diese so zu kommentieren - Herr Dr. Klug, wenn die FDP hier im Haus dies verteidigt, dann kann ich daraus nur folgern, dass Sie nach wie vor der Meinung sind, dass es richtig gewesen ist, dass die schwarz-gelbe Koalition in der letzten Legislaturperiode die Minderheiten schlecht behandelt hat, so-

dass man in Kopenhagen von konservativen und von liberalen Politikern angesprochen und gefragt wurde: Was ist eigentlich los bei euch? Warum habt ihr die parteiübergreifende **Minderheitenpolitik** aufgegeben? - Das ist der Sachverhalt, über den wir hier reden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, auch wenn es schwerfällt: Teilen Sie meine Auffassung, dass man rechtsstaatliche Grundsätze verteidigen kann, ohne sich mit dem Inhalt von Schriftsätzen gemeinmachen zu müssen? Teilen Sie meine Auffassung, dass man nicht jede Formulierung teilt? Sie waren bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgericht anwesend. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgericht allein die Überlegung einiger Prozessvertreter, es gebe nicht einmal eine dänische Minderheit, an die Grenzen der intellektuellen Leistungsfähigkeit der sonstigen Anwesenden gestoßen ist und dass Sie das weder der CDU noch der FDP oder sonst jemandem zurechnen können, sondern nur denen, die sich so unintellektuell geäußert haben?

(Beifall CDU)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Kollege Kubicki, das teile ich ausdrücklich. Ich muss jedoch sagen, die Gemeinschaft beziehungsweise die Gesellschaft in Schleswig war schon sehr eigentümlich.

(Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine Frechheit!)

- Vielleicht mögen Sie zuhören, wenn ich Ihre Frage beantworte, Herr Kollege?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Kollege Kubicki, ich würde Ihre Frage gern in Ruhe beantworten. Ich teile ausdrücklich

(Dr. Ralf Stegner)

das, was Sie gesagt haben. Ich will aber auf zwei Dinge hinweisen: Es kann uns nicht egal sein, wenn in Schleswig bei denjenigen, die klagen, Leute dabei sind, die eine Argumentation haben, von der ich sagen möchte, mit solchen Menschen sollte hier niemand etwas zu tun haben wollen. Ein zweiter Punkt ist: Wenn Sie Vorsitzender der FDP wären, dann würde ich es Ihnen intellektuell eigentlich zutrauen, dass die Jungen Liberalen, die sagen, dies sei ein politisch einseitiges Gericht, es gebe keine Partei der dänischen Minderheit, von Ihnen so kommentiert würden, dass Sie sagten: Ich habe mit denen nichts zu tun. - Ich nehme an, Sie würden sich hier hinstellen und sagen: Das verurteile ich, das ist nicht in Ordnung. - Die Kraft hat Ihr Kollege Callsen nicht. Das ist das, worauf ich hier hingewiesen habe. Das ist der Punkt, um den es eigentlich geht.

Ich gebe zu, das ist sehr weit hergeholt, aber ich mutmaße, die Jusos würden so etwas tun und ich würde mich als Partei- und Fraktionsvorsitzender der SPD hier hinstellen und sagen: Mit denen habe ich nichts zu tun. Sie würden dann lachen und höhnisch dazwischenrufen. Sie würden mich kritisieren, und Sie täten das zu Recht. Die Jusos machen so etwas aber nicht. Es ist die **Junge Union**, die so etwas macht. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern zum eigentlichen Inhalt der Debatte über den Antrag zurückkehren.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Das ist die Frage des Minderheitenschutzes. Der Schutz der Rechte der Minderheiten ist sehr wichtig, und zwar nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für alle von uns. Es ist wichtig, endlich durchzusetzen, dass es aufhört, dass die Rechte von Minderheiten wie **Sinti und Roma** in einigen **EU-Staaten** verletzt werden. Das ist ebenfalls von höchster Bedeutung. Die Kollegin Angelika Beer hat es bereits gesagt: Der **Schutz der Minderheiten** ist für mich zu wichtig, um ihn der EU in ihrem derzeitigen Zustand zu übertragen. Die Europäische Union ist im Moment nicht für den Minderheiten-

schutz innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Sie ist nicht zuständig für die kulturelle Vielfalt und für den Grundrechtsschutz. In Anbetracht der bekannten demokratischen Defizite der Europäischen Union finde ich, dass das auch gut so ist.

Wir haben gerade im Bereich der **Bürgerbeteiligung** Defizite. Das zeigt sich auch an Ihrer Bürgerinitiative. Die Hürden für Bürgerinitiativen liegen viel zu hoch. Dieses Instrument ist viel zu unverbindlich, und es hat einen viel zu engen Anwendungsbereich. Infolgedessen bin ich der Meinung, dass man im Rahmen der Europäischen Union an eine finanzielle Unterstützung der Minderheiten denken könnte. Denkbar wären auch internationale Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Europarats. Es gibt bereits eine Rahmenkonvention zum Minderheitenschutz, die Frankreich übrigens bis heute leider nicht unterzeichnet hat. Das heißt, eine EU-Vertragsänderung würde nicht die Unterstützung Frankreichs finden.

Es gibt viele Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Schutz der Sinti und Roma, was ich ausdrücklich gut finde. Der Schutz der Grundrechte und der Minderheiten ist in Straßburg richtig angesiedelt und nicht in Brüssel.

Sofern in diesem Antrag eine Unterstützung der FUEV gefordert wird, begrüße ich das. Mir ist das aber zu unkonkret. Wie soll die Unterstützung aussehen? - Hier fehlen mir konkrete Zusagen dahingehend, wie das konkret gefasst werden soll. Infolgedessen hoffe ich, dass ich erklären konnte, wieso der Schutz der Minderheiten uns allen ein wichtiges Anliegen ist, dass wir aber darüber streiten, ob der Weg, der hier vorgeschlagen wird, der richtige ist. - Danke schön.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegner, ich bin ein Stück weit persönlich betroffen. Sie wissen, ich komme aus dem Landesteil Schleswig. Ich bin in kultureller Vielfalt mit der dänischen Minderheit aufgewachsen, die ich persönlich nie infrage stellen würde, weil ich sie mein Leben lang erlebt habe. Auch dies war einer der Gründe dafür, dass die CDU-Fraktion in einem aufrichtigen Anliegen in dieses Haus einen Antrag eingebracht hat, um die Region Schleswig-Holstein

(Johannes Callsen)

und Süddänemark mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel zu versehen. Dies soll kein museales Siegel sein, sondern es soll zeigen, welche Lebendigkeit die **Minderheiten** in Schleswig-Holstein haben, insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion. Es soll deutlich machen, welchen Beitrag die gemeinsame Arbeit der Minderheiten und der Mehrheit für die Einheit Europas geleistet hat.

Ich fühle mich durch Ihre Worte sehr stark persönlich angegriffen, wenn Sie mir und uns als CDU-Fraktion dies so grundsätzlich und pauschal absprechen. Herr Kollege Stegner, so geht es nicht.

(Beifall CDU)

Ich habe es gestern auch schon gesagt. Der Kollege Klug hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in unserem Rechtsstaat jeder das Recht hat, von seinen rechtlichen Möglichkeiten vor Gericht wie auch immer Gebrauch zu machen. Da geht es nicht um die Frage, in welcher - wie Sie es unterstellen - Gesellschaft man sich da mit anderen Klägern befindet. Die kann man sich nicht aussuchen. Aber das Recht, das überprüfen zu lassen, hat man.

Zu den politischen Implikationen, die Sie hier unterstellen, sage ich für die CDU-Fraktion sehr deutlich: Wir haben immer erklärt - das gilt auch für den CDU-Landesverband, und unser Landesvorsitzender hat da klare Worte gefunden -, dass wir uns mit dem SSW nicht rechtlich, sondern politisch auseinandersetzen. Die Unterstellung, die von Ihnen hier kam, es sei ein CDU-Richter umgefallen, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe das Zitat gebracht! - Serpil Midyatli [SPD]: Das stand in der Zeitung! - Weitere Zurufe SPD)

- Entschuldigung, das war die Überschrift in den „Kieler Nachrichten“, wenn ich das richtig weiß. Herr Dr. Stegner, Moment! Gerade diese Tatsache zeigt doch, wie unabhängig die Justiz in diesem Land ist.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Um zur allgemeinen Beruhigung ein wenig beizutragen, möchte ich Ihnen die Resolution der **Jungen Union** Schleswig-Holstein vom 26. September 2013 zumindest in den Kernsätzen vorlesen:

„Mit unserer Resolution stellen wir noch einmal klar, dass die Junge Union Schleswig-Holstein wie auch die Beschwerdeführer aus ihren Reihen zu keinem Zeitpunkt die Existenz der dänischen Minderheit infrage gestellt hat. Die dänische Minderheit ist und

bleibt ein wichtiger Teil der schleswig-holsteinischen Familie. Die diesbezüglichen Vorwürfe des SSW, der sich als Partei einmal mehr fälschlicherweise mit der Minderheit gleichsetzt, weisen wir entschieden zurück.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unfassbar ist das doch! - Birte Pauls [SPD]: Darum geht es doch!)

„Zudem akzeptieren wir das Urteil des Landesverfassungsgerichts.“

Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Volker Dornquast [CDU]: Herr Stegner will das missverstehen, glaube ich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms für die Kolleginnen und Kollegen des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich egal, was erklärt wird oder was einmal in Klageschriften gestanden hat. Was wir in Bezug auf den SSW feststellen können, ist, dass unser **Landesverfassungsgericht** - ein unabhängiges Gericht - einen Richterspruch erlassen hat, der da sagt, dass die Befreiung des SSW von der Fünfprozentklausel genauso wie die Daseinsberechtigung von mehr als nur einem Abgeordneten in diesem Hohen Hause rechtens ist. Das ist Fakt. Alles andere, glaube ich, kann man bilateral klären, das werden wir auch noch klären. Es ist an der Zeit, dass wir diese Diskussion jetzt zu den Akten legen,

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Bernd Heinemann [SPD])

dass die Zeit möglicherweise Wunden heilt, aber möglicherweise auch Erkenntnis bei dem einen oder anderen fördert. Das sage ich ganz deutlich.

Wir diskutieren heute eigentlich ein völlig anderes Thema.

(Beifall SSW, CDU, PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jürgen Weber [SPD])

Wir diskutieren heute das Thema, ob es angebracht ist, dass die **Europäische Union** eine **Bürgerinitia-**

(Lars Harms)

tiive nicht annimmt. Formal mag es so, wie es jetzt ist, begründbar sein. Es ist rechtlich oft so, dass etwas begründbar ist. Ich glaube aber nicht, dass es sachlich gerechtfertigt ist, eine Bürgerinitiative auf die Art und Weise nicht zum Zuge kommen zu lassen. Es steht der EU grundsätzlich - egal, ob wir über das Parlament oder über die Kommission reden oder ob wir über die Einflussmöglichkeiten von nationalen Regierungen reden - sehr gut an, in sich zu gehen und zu prüfen, ob man nicht doch mehr Verantwortung für die europäischen **Minderheiten** auf sich nehmen kann, weil - das ist für mich das Entscheidende - wir es hier relativ gut haben. Wir haben auch unsere Konflikte, das ist völlig okay. Aber wir leben in einem Rechtsstaat und haben es relativ gut. Gerade weil wir in einem Rechtsstaat leben, ist das Urteil so ausgefallen, wie es in Bezug auf den SSW ausgefallen ist.

Anderenorts sieht es aber anders aus, sowohl in der EU als auch darüber hinaus. Da kommt einer übernationalen Organisation durchaus eben doch eine andere Aufgabe zu. Deswegen ist es wichtig, dass gerade aus unserem Hohen Haus die Botschaft ausgesandt wird, dass wir die EU entsprechend auffordern und ermuntern, Verantwortung für die Minderheiten in der EU zu übernehmen.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wenn dieses Signal von hier ausgeht, haben wir viel gewonnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Ich denke, man kann zu Recht fragen: Wenn nicht wir in Schleswig-Holstein, wer denn sonst sollte sich dieser Sache annehmen?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie notwendig es ist, die Rechte von Minderheiten auch auf EU-Ebene im Blick zu haben, zeigt uns leider die abschlägige Entscheidung der EU-Kommission, die Europäische Minderheiten-Bürgerin-

itiative nicht zuzulassen. Darauf werde ich gleich noch etwas näher eingehen.

Schon im September 2004 hatte die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen**, also die FUEV, bei einer Präsidiumssitzung die sogenannte Flensburger Erklärung verabschiedet. Sie fordert darin unter anderem, dass ein Kommissar oder eine Kommissarin für die Koordination der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Belange der nationalen **Minderheiten** verantwortlich zeichnet.

Ministerpräsidentin Heide Simonis hatte seinerzeit auf Anregung der damaligen und heutigen Minderheitenbeauftragten Renate Schnack diese Forderung der FUEV aufgegriffen und im Oktober 2004 an den designierten Präsidenten der **EU-Kommission**, José Manuel Barroso, geschrieben und für die Umsetzung dieses Wunsches geworben.

Damals ging es übergeordnet betrachtet um die Unterzeichnung der Charta der Grundrechte, in der die Rechte nationaler Minderheiten ausdrücklich genannt werden. Heute ist der Kontext die Wahl zum Europaparlament im nächsten Jahr, aber auch - das füge ich hinzu - vor dem Hintergrund der Finanz- und Staatsschulden-Krise die Notwendigkeit, den eingegengten Blick auf Europa wieder zu erweitern; denn wir haben vergessen, dass Europa mehr ist als die Lösung dieser Staatsschulden-Krise, als die Probleme der Euro-Zusammenarbeit.

Gegenwärtig vertritt Viviane Reding als Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft an vielen Punkten die Interessen nationaler Minderheiten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Flemming Meyer [SSW])

Doch es geht hier vor allem um den Gedanken der Menschenrechte und den Kampf gegen Diskriminierung. Der Aspekt der kulturellen, sprachlichen und politischen Belange von nationalen Minderheiten wird dabei häufig völlig außer Acht gelassen. Ich kann in Klammern hinzufügen: Das Gespräch, das das Kabinett im Rahmen seiner auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel mit Frau Reding führte, machte deutlich, wie schwierig es ist, gerade diese Belange der Minderheiten auf EU-Ebene zu verdeutlichen. Auch das Beispiel des Aktionsplans gegen die Diskriminierung von Roma in der EU zeigt ganz deutlich, dass hier wirklich noch etwas geleistet werden muss, dass hier noch nicht alles im Reinen ist.

Die EU-Kommissarin für Bildung und Kultur, Frau Vassiliou aus Zypern, ist zwar seit 2010 auch für

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Mehrsprachigkeit verantwortlich, doch politisch konzentriert sie sich in erster Linie auf die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen als Mittel für die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Arbeitsmarkt. Erst in zweiter Linie ist die Kommissarin auch für die Rechte von Sprechern von Regional- und Minderheitensprachen sowie der Sprachen von Migranten zuständig. Aus minderheitenpolitischer Sicht kann uns diese Situation natürlich überhaupt nicht zufriedenstellen, zumal es - wie auch ich sage - europäische Normalität ist, dass Menschen mit einer anderen Sprache aufwachsen als mit der Sprache ihres Staates.

Am 15. Juli 2013, also im Sommer, hat nun das Bürgerkomitee der Europäischen Minderheiteninitiative getagt, der ich zusammen mit sechs anderen Politikerinnen und Politikern mit Minderheitenhintergrund angehöre - angefangen mit Hans-Heinrich Hansen von der FUEV, aber auch Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, oder ebenfalls aus Belgien Jannewietske De Vries.

Insgesamt macht dieses **Bürgerkomitee** deutlich, dass Minderheitenpolitiker natürlich sehr wohl auf europäischer Ebene an Entscheidungen teilnehmen und sich auch zu Wort melden. Darum ist diese Initiative sehr viel mehr als nur eine Bürgerinitiative, wobei ich dieses Wort nur in Anführungszeichen setzen möchte.

Unter dem Motto „Du bist nicht allein. Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ geht es darum, auf der Ebene der EU die Frage der Minderheiten und Volksgruppen sowie die **regionalen Minderheitensprachen** in den Mittelpunkt zu rücken, diese Fragestellung sozusagen zu einer Pflichtaufgabe der Europäischen Kommission zu machen.

Leider hat die EU-Kommission diesen Antrag - es ist bereits mehrfach gesagt worden - in der vergangenen Woche aus formalen Gründen abgelehnt. Gesagt wurde, der Antrag liege außerhalb der Gesetzgebungskompetenzen, der Zuständigkeiten und der Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union. Ich bedauere das sehr. Ich halte die Entscheidung auch für falsch. Wie es nun in dieser Frage weitergehen wird, ob der **Europäische Ombudsmann** angerufen oder gleich eine gerichtliche Entscheidung vor dem EuGH angestrebt werden soll, darüber gilt es nun zu befinden.

Ich könnte auch hinzufügen, dass sich das **dänische Parlament** natürlich auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Presseberichten konnte ich die Anregung

entnehmen, dass dort überlegt wird, das neue Instrument der direkten Anfrage an die Europäische Kommission durch den Europaausschuss zu nutzen. Das könnte vielleicht auch ein Teil der Debatte im zuständigen Europaausschuss werden.

Wir sollten der Initiative auf jeden Fall die bestmögliche politische Unterstützung zusichern. Wir sollten stolz darauf sein, dass die Dachorganisation, also die FUEV, die das erste **Referendum zu Minderheitenangelegenheiten** angestoßen und für ganz Europa koordiniert hat, ihren Sitz hier bei uns in Schleswig-Holstein hat. Die Minderheiten und Volksgruppen unseres deutsch-dänischen Grenzlandes, die Minderheiten und Volksgruppen hier in Schleswig-Holstein trugen und tragen diese Initiative seit der ersten Stunde vollauf mit. Gerade jetzt müssen wir diese Ziele in Brüssel sicherlich weiter vorantreiben.

Wir sollten aber auch regional diese Arbeit vor Ort stärken. Es ist notwendig, auch die **Tätigkeit der FUEV** in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Denn dies bedeutet zugleich, die minderheitenpolitisch wichtigen Standorte Flensburg und Schleswig-Holstein zu sichern. Warum ist das wichtig? - In Anlehnung an die Diskussion von vorhin möchte ich sagen, dass unser **Minderheitenmodell** aus unserer Sicht sehr wohl **Vorbildcharakter für Europa** haben kann. In anderen Regionen Europas gibt es andere Minderheitenmodelle. Für die Slowenen in Kärnten wird abgefragt, wie hoch denn der Anteil von Zweisprachigen ist. Das löst dann Maßnahmen aus. In Südtirol gibt es andere Maßnahmen.

Wir sagen aber: Unser Minderheitenmodell hat etwas Besonderes, weil unser Minderheitenmodell Ausdruck dafür ist, dass Minderheitenpolitik nur in einer Demokratie leben kann. Unser **Minderheitenmodell** sagt aus, dass die Angehörigen einer nationalen Minderheit Teil der Gesellschaft sind, in der sie leben - mit den gleichen Rechten und mit den gleichen Pflichten. Von den Pflichten brauchen wir nicht zu sprechen. Die ergeben sich von selbst. Wie nimmt man aber die gleichen Rechte wahr? Wie sichert man die **Gleichstellung** kulturell, sozial, finanziell, politisch und insgesamt? Diese Gleichstellung, diese Chancengleichheit ist nur gegeben, wenn Defizite ausgeglichen werden. Das ist der Kernpunkt unserer Minderheitenregelung im deutsch-dänischen Grenzland.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ein großes Zukunftsprojekt, das es in den kommenden Jahren anzupacken gilt, wird das **Europäische**

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Haus der Minderheiten sein. Die Landesregierung greift damit gemeinsam mit unserem dänischen Nachbarn, der im Übrigen die Machbarkeitsstudie für das Haus der Minderheiten finanziert hat, auf die Kompetenzen einer Nichtregierungsorganisation, also auf die Kompetenzen der FUEV, zurück. Schleswig-Holstein hat sich damit auf der minderheitenpolitischen Bühne Europas zurückgemeldet. Ab 2014 werden wir zudem die **Präsenz der FUEV in Brüssel** unter dem Dach des Hanse-Office ermöglichen. Das Land wird dafür auch die Betriebskosten übernehmen.

Ich halte dieses Handeln auch als Signal für gut, für richtig und für wichtig. Die europaweiten Diskussionen der vergangenen Jahre über den **Status und die Rechte von Minderheiten**, aber nicht nur dort, sondern auch hier bei uns im Land, zeigen, dass für das Verständnis von Minderheiten und deren Handeln als Bevölkerungsgruppen in Mehrheitsgesellschaften Aufklärung und Information ein stetiger Prozess sein muss. Das erfordert aber, dass die Minderheiten sich daran aktiv beteiligen und sich positionieren. Genau das tun sie. Minderheitenvertreter sind weder in Schleswig-Holstein noch in Europa verhandelbare Objekte. Das muss besser verinnerlicht werden, zumindest auf der europäischen Ebene. Sie sind selbst bestimmte und selbstbestimmende Bürgerinnen und Bürger in unserer freien demokratischen Gesellschaft, und die gilt es als Gesamtheit zu schützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, Hauke Göttsch [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Den Fraktionen stehen weitere 5 Minuten 30 Sekunden zu. - Ich sehe, dass niemand davon Gebrauch machen möchte. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es besteht Einvernehmen, in der Sache abzustimmen. Es ist beantragt worden, dies zu tun. Wer diesem Antrag Drucksache 18/1147 die Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Ablehnung durch den Abgeordneten Dr. Breyer und Zustimmung aller anderen Abgeordneten ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-

erhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/890

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/1134

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hauke Göttsch, das Wort.

Hauke Göttsch [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie verweisen auf die Vorlage. Das war ein umfangreicher Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Zunächst einmal hat die Landesregierung das Wort. Ich erteile dem zuständigen Minister, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns schon während der letzten Plenardebatte ausführlich über verschiedene landwirtschaftliche Themen ausgetauscht und dabei auch über das **Grünland** und das kommende Dauergrünlandhaltungsgesetz, das jetzt in zweiter Lesung in diesem Haus beraten und - so hoffe ich jedenfalls - verabschiedet wird.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, dass das Grünland und entsprechend das Gesetz den besten **Schutz des Dauergrünlands** sicherstellt, den wir je in Schleswig-Holstein hatten, dass das Grünland von überragender Bedeutung für die öffentlichen Güter Klima, Boden, Wasser und Arten ist.

Mit diesem Gesetz werden verschiedene Regelungen zusammengefasst und systematisch überführt. Ich bin sehr froh, dass wir so weit gekommen sind, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird.

Wenn man Grünland umbricht, hat man das Gegenteil seiner Bedeutung erreicht. Grünland hat eine hohe Wirksamkeit, Treibhausgase zu speichern.